



Protokoll der 45. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 10. September 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:00 Uhr im/mittels Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Arnoldi Jörg, Gemeinderatsersatzmitglied Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied Däster Peter, Gemeinderatsmitglied Heimgartner Max, Gemeinderatsmitglied Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Siegenthaler Roger, Präsident repla Solothurn Reitze Matthias, Stv. Geschäftsführer repla Solothurn Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espaceSOLOTHURN
Beschlussfassung über Unterzeichnung der Vereinbarung für die Jahre 2020-2024
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 44. Sitzung vom 20.08.20
3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 31.08.20
4. Landabtretung von Strassenareal an Private
Strassenareal an GB Selzach Nr. 3482, Breitenweg 1

5. Landabtretung von Strassenareal an Private
Strassenareal an GB Selzach Nr. 4610, Weissensteinweg
 6. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Validierung der Zwischenergebnisse der Verwaltungskommission betreffend Ausarbeitung Variante "11er Gemeinderat, 5er Gemeinderatskommission"
 7. Herznotfall, Defibrillatoren
Entscheid über Anschaffung eines Defibrillators
 8. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Petition "Forderung einer Tempo-30-Zone auf der Schänzlistrasse"
 9. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Petition "Fussgängerstreifen Sägeweg/Bäriswilstrasse und Begegnungszone für den Sägeweg"
 10. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Verlangsamung Verkehr im Bereich Storchensiedlung Parkplatz Altreu
 11. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Abtretung von Strassenareal für Erschliessung und Besucherparkplätze
 12. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
13. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Kompetenzerteilung an die Verwaltungskommission zwecks Besetzung der vakanten Stellen in der Gemeindeverwaltung
 14. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

3290 Kultur, übrige
104-2020

1. Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espaceSOLOTHURN **Beschlussfassung über Unterzeichnung der Vereinbarung für die Jahre 2020-2024**

Akten

- Schreiben repla espaceSOLOTHURN vom Juli 2020
- Entwurf Vereinbarung

Ausgangslage

Die erste vierjährige Beitragsperiode der Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen endet dieses Jahr. Die finanzielle Beteiligung an den regionalen Aufgaben wurde erfreulicherweise fast ausnahmslos mitgetragen. Der zuständige Ausschuss der repla hat das Modell intensiv geprüft (vgl. Akten). Gestützt auf diese Analyse und die positiven Erfahrungen der letzten vier Jahre, unterbreitet der Vorstand der repla seinen Mitgliedergemeinden nun eine Fortsetzung.

Wie den Akten entnommen werden kann, wurde das Modell unverändert belassen, abgesehen von der Aktualisierung der Bevölkerungszahlen bzw. Benutzungszahlen der Zentralbibliothek in den Beitragsschlüsseln. Die Differenzen zum letzten, von der Gemeindeversammlung gefassten Beschluss, sind **gelb** eingefärbt.

Roger Siegenthaler, Präsident der repla und Matthias Reitze, Stv. Geschäftsführer, stehen an der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Däster	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Jörg Arnoldi	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Matthias Reitze, Geschäftsführer repla auf Anfrage von **Carmen Zeller**: Die letzte Vereinbarung hat auf Zahlen aus dem Jahr 2016 basiert. Bei der Zentralbibliothek wurden die Anzahl von erfolgten Ausleihungen aktualisiert, was den Unterschied beim Beitrag ausmacht.

Roger Siegenthaler, Präsident der repla, bedankt sich für das gute Zeichen Selzachs für die Region. Er erwähnt die gute Zusammenarbeit mit **dem Bauverwalter** im Vorstand der repla. **Der Bauverwalter** nehme eine wichtige Schnittstellenfunktion in der Region zwischen den replas wahr. Er betont, dass er sich für die Weiterfinanzierung des Witi-Zentrums in der Höhe von CHF 20'000 durch die repla einsetzen werde. Der Kanton Solothurn wird in diesem Fall gemäss bestehender Vereinbarung auch weiterhin CHF 20'000.00 finanzieren. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er auch die Nachfolge von Matthias Reitze als Geschäftsführer der repla. Matthias Reitze war bis anhin Stv. Geschäftsführer.

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen

Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgende Vereinbarung:

VEREINBARUNG für die Jahre 2021-2024

zwischen der Gemeinde Selzach, vertreten durch den/die Gemeindepräsident/in und der

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla), Zuchwil vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

Zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben

1. Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN vom 21.03.16, leistet die Gemeinde Selzach gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.12.20 Beiträge an die Kosten regionaler Aufgaben für die Periode von 2021 bis 2024.

2. Inhalt der Vereinbarung

Durch die Gemeinde Selzach werden namentlich folgende Institutionen mit den entsprechenden jährlich zu leistenden Beiträgen unterstützt:

Institution	bisher	neu	Differenz
Stadttheater Solothurn	16'195.00	16'649.00	454.00
Altes Spital Solothurn	2'956.00	3'039.00	83.00
Zentralbibliothek Solothurn	19'011.00	21'145.00	2'134.00
Kunsteisbahn Zuchwil	3'825.00	3'942.00	117.00
Velostation Solothurn	0.00	0.00	0.00
Naturmuseum Solothurn	2'451.00	2'519.00	68.00
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	1'987.00	2'041.00	54.00
Summe Total	46'425.00	49'335.00	2'910.00

Der Beitrag basiert auf einem Berechnungsmodell, das die Delegiertenversammlung der repla am 21.03.16 zur Umsetzung beschlossen hat. Gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.2019 beträgt der pro Kopf-Beitrag der Gemeinde Selzach CHF 14.30 (vorher 14.39). Der Durchschnittliche pro-Kopf Beitrag über alle Regionsgemeinden beträgt CHF 15.80 (vorher 16.24).

3. Organisation

Für die Verwaltung der Beitragszahlungen richtet die repla eine ständige Arbeitsgruppe ein. Diese soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung der Gemeinden.
- Periodische Überprüfung, ob die Verwendung der Gelder bei den Institutionen gerechtfertigt ist und allfälligen Vorschlag an die Delegiertenversammlung zur Änderung der Beitragsverteilung.
- Jährliche Berichterstattung an die Delegiertenversammlung der repla (Controlling).
- Auskunftsstelle für die Gemeinden.
- Einsitz der Arbeitsgruppenmitglieder in den Entscheidungsgremien der Institutionen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch den Vorstand der repla espaceSOLOTHURN gewählt.

4. Vollzug

Die repla stellt den unter Punkt 2 vereinbarten Betrag jährlich im April in Rechnung. Die Verteilung an die jeweiligen Institutionen erfolgt durch die repla.

5. Antrag auf Sistierung der Beitragspflicht

Kommt die Gemeinde Selzach durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

~~6. Inkrafttreten~~

~~Das neue Modell tritt in Kraft, sobald Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung in der Höhe von mindestens 1.2 Millionen Franken vorliegen.~~

7. Genehmigung

Genehmigt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach am 10.09.20 und durch die Gemeindeversammlung am

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung der repla am 21. März 2016 bzw. den Vorstand der repla am 01.07.20.

0120 Exekutive
105-2020

**2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 44. Sitzung vom 20.08.20**

Akten

- Protokoll der 44. Sitzung vom 20.08.20

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Däster	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Jörg Arnoldi	Zustimmung	

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 44. Sitzung vom 20.08.20 genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
106-2020

**3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 31.08.20**

Kontrolle vom 31.08.20

Stephan von Büren und **Hans-Peter Hadorn** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Däster	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Jörg Arnoldi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

6150
107-2020

Gemeindestrassen

4. Landabtretung von Strassenareal an Private **Strassenareal an GB Selzach Nr. 3482, Breitenweg 1**

Akten

- 1_Antrag Esther Leimer zur Übernahme von Strassenareal
- 2_GB Auszug Selzach Nr. 3482
- 3_Situation Breiten West 750
- 4_Luftbild 250 Breiten
- 5_Breitenweg 1, Ausschnitt Zonen und Strassen- und Baulinienplan
- 6_Breitenweg 1, Wasserleitungen
- 7_Breiten 1, Situation und m²

Ausgangslage

Die Eigentümerin von GB Selzach Nr. 3482, Breitenweg 1, Esther Leimer, Höhenweg 29, 2544 Bettlach, ist mit dem Begehren um Erwerb einer Strassenfläche an den Bauverwalter getreten.

Ca. 17 m² sollen dem privaten Grundstück GB Selzach Nr. 3482 zugeschlagen werden. Die Eigentümerschaft beabsichtigt auf dieser Linie einen sauberen Strassenabschluss zu realisieren, welcher verhindert, das Wasser vom Strassenareal auf den privaten Vorplatz und/ oder umgekehrt fliesst. Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone W2a.

Erwägungen

1. Die Strassenlinie des Breitenweges ist an dieser Stelle recht ungewöhnlich. Die dreieckige zum Strassenareal gehörende Fläche ist ohne sichtlichen Abschluss zum betonierten Garagenvorplatz ausgebildet.
2. Mit der Absicht der Eigentümerschaft den Garagenvorplatz zu erneuern, ist die Infragestellung der Lage des Strassenrandabschluss naheliegend.
3. Der Einwohnergemeinde dient diese dreieckige Fläche nicht.
4. Der im bepflanzten Bord zur Liegenschaft GB Selzach Nr. 3457, Schulhausstrasse 8, stehende Hydrant bleibt an diesem Ort und wird mittels Grundbucheintrag gesichert.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Christoph Scholl	Diskussion	Haltung FDP Fraktion: Für solche Verkaufsgeschäfte ist der untere Marktpreis für Land in Selzach zu verwenden. Aus unserer Sicht ist dies aktuell CHF 400
Peter Däster	Diskussion	
Peter Bichsel	Diskussion	
Jörg Arnoldi	Diskussion	Ich empfehle für alle derartigen Geschäfte, den derzeit gültigen unteren Marktpreis von 400 CHF/m ² anzusetzen. Dieser kann bei Bedarf (steigende Preise) durch den GR angepasst werden.

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter informiert, dass die heute traktandierten Landabtretungsgeschäfte unterschiedlich beurteilt werden müssen. Die Frage ist, ob das Land bebaut oder unbebaut ist und ob es sich um Strassenareal handelt. Strassenareal wurde beim Gänsbrühlweg bei CHF 35 pro m² entschädigt. Bauland wurde mit CHF 200.00 entschädigt.

Beim Weissensteinweg handelt es sich um eine Strasse gem. Strassen- und Baulinienplan. Hier besteht ein Erschliessungsrecht. Der Eigentümer kann beispielsweise verlangen, dass die Strasse überbaut wird. Er kann dies im Sinne einer Bevorschussung in die Wege leiten. Diese Strasse muss anschliessend durch die Gemeinde übernommen werden. Eine überbaute Strassenparzelle würde gemäss Rechtsprechung mit rund 50% weniger entschädigt werden.

Beim Breitenweg handelt es sich um unbebautes Land. Hier könnte der volle Preis verlangt werden.

Grundsätzlich könnte die Gemeinde auch Land zwangsweise an die betreffenden Eigentümer zuweisen. Bei der Ortsplanung sollte es das Ziel sein, dass die Bau- und Strassenlinien mit den Eigentümerverhältnissen möglichst in Übereinstimmung gebracht werden.

Christoph Scholl ist unzufrieden damit, dass diese Informationen erst jetzt erteilt werden. So lägen nun bei der Eichholzstrasse, beim Breitenweg und beim Weissensteinweg unterschiedliche Situationen vor. Er gibt zudem zu bedenken, dass die Strassenparzellen bei allfälligen Landabtretungen korrigiert werden müssten.

Bauverwalter: Eine Bereinigung der Strassenparzelle wird in jedem Fall erfolgen.

Bauverwalter auf Anfrage von **Peter Bichsel:** Weitere Abtretungen können während der Ortsplanung beurteilt werden. Ich würde dies erst dann in Angriff nehmen.

Christoph Scholl: Beim Breitenweg soll der Vorplatz neugestaltet werden. Hier von keiner Bautätigkeit zu sprechen ist nicht korrekt.

Bauverwalter: Man unterscheidet nur, ob die Fläche bebaut ist oder nicht. Die Rechtsprechung geht bei überbauten Grundstücken von einem Abschlag relativ zum marktüblichen Wert von 50% aus. Dies, weil der durch die Abtretung erlittene "Schaden" kleiner ist. Dieser Grundsatz kann auch im Umkehrschluss bei der Veräusserung von Parzellen angewendet werden.

Christoph Scholl: Beim Weissensteinweg ist man bei CHF 400.00 vermutlich bei einem fairen Preis. Beim Eichholzweg handelt es sich um eine grössere Fläche. Auch in diesem Fall ist CHF 400.00 angebracht. Beim Breitenweg handelt es sich um ein bebautes Grundstück, für das CHF 300.00 verlangt werden kann.

Bauverwalter: Beim Weissensteinweg ist betreffend der Bebaubarkeit der Waldabstand massgebend und nicht der Strassenabstand. Der Grundeigentümer kann auch nach Erwerb der Fläche nicht näher an die Strasse heranbauen. Zudem kann er verlangen, dass die Strasse ausgebaut wird. Aus diesem Gründen könnte auch hier ein Abschlag angezeigt sein. Bei der Eichholzstrasse ist das durchgeführte erfolgreiche Workshop-Verfahren betreffend dem hängigen Baugesuch zu berücksichtigen. Bei diesem Verfahren herrschte Einigkeit darüber, dass die Erschliessung nicht via Bahnhofstrasse erfolgen sollte. Auch die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass die Erschliessung so erfolgt, wie vorgesehen. Der Landpreis ist somit neu festzulegen. Die im Raum stehenden CHF 210.00 pro m² sind zu tief. Dies auch deshalb, weil pro 100 m² Bauland 60 m² Wohnfläche mehr erstellt werden könnten.

Gemeindepräsidentin: Beim Breitenweg sollte CHF 250.00 pro m² verlangt werden. Beim Weissensteinweg und bei der Eichholzstrasse sollten CHF 300.00 pro m² eingesetzt werden. CHF 400.00 pro m² sind vermutlich in jedem Fall zu hoch angesetzt.

Thomas Studer: Die Gemeinde hat keinen Profit von dem Land, vermutlich sogar Aufwand, weil dies unterhalten werden muss. Wir haben vor kurzem Land günstiger verkauft.

Christoph Scholl: Wir haben vor kurzem ein Haus verkauft, bei welchem nur der Preis im Vordergrund stand. Land in unbebauten Zustand muss höher gewichtet werden. Wir müssen für die Allgemeinheit schauen.

Bauverwalter: Wenn alles so bleibt wie es ist, dann haben wir mit den Landparzellen Aufwand.

Hans-Peter Hadorn: Ich sehe nicht ein, weshalb nicht der Marktwert bei der abzutretenden Fläche verlangt werden sollte. Einzig der Breitenweg muss speziell betrachtet werden.

Bauverwalter: Die Situation beim Weissensteinweg ist anders. Dieses Land wird zurzeit über CHF 500 pro m² gehandelt. Ich habe in letzter Zeit nie Landverkäufe unter CHF 300 in diesem Gebiet gesehen. Bei der Eichholzstrasse handelt es sich um eine grössere Parzelle. Hier könnte rund CHF 400.00 verlangt werden.

Aldo Mann: Beim Weissensteinweg ist der Wert für uns geringer. Bei der Eichholzstrasse könnte ich mir ein Entgegenkommen vorstellen. Ich würde CHF 350 für unbebaute und CHF 300 für bebaute Parzellen verlangen.

Peter Bichsel: Ich würde beim Breitenweg CHF 250.00 pro m² verlangen.

Christoph Scholl stellt den Antrag, CHF 350 pro m² für unbebaute und CHF 300 pro m² für bebaute Parzellen zu verlangen.

Thomas Studer stellt den Antrag, beim Breitenweg CHF 250 pro m² zu verlangen.

Christoph Scholl zieht den Antrag im Punkt des Landpreises von CHF 300.00 pro m² beim Breitenweg teilweise zurück, womit CHF 250.00 gemäss Antrag von **Thomas Studer** gelten.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem Begehren von Esther Leimer, Höhenweg 29, 2544 Bettlach, um Übernahme einer Strassenfläche gemäss Situationsplan von ca. 17 m² am Breitenweg 1 wird stattgegeben.
2. Als Preis wird CHF 250.00 pro m² festgelegt.
3. Zur Sicherstellung des Hydrantenstandortes wird eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.
4. Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferin.

6150 Gemeindestrassen
108-2020

5. Landabtretung von Strassenareal an Private **Strassenareal an GB Selzach Nr. 4610, Weissensteinweg**

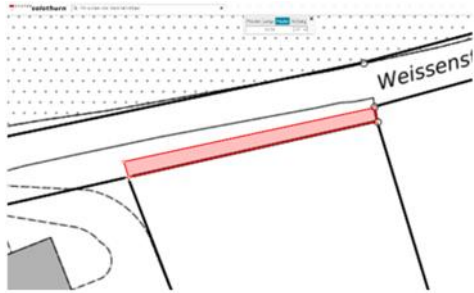
Akten

1. Gesuch
2. GB Auszug Selzach Nr. 4610
3. Situation Weissensteinweg 750
4. Luftbild 250 Weissensteinweg
5. Weissensteinweg Ost, Ausschnitt Zonenplan
6. Weissensteinweg Ost, Ausschnitt Strassen- und Baulinienplan
7. Weissensteinweg Ost Strassenbreiten
8. Weissensteinweg Ost Flächen

Ausgangslage

Die Eigentümer von GB Selzach Nr. 4610, Weissensteinweg, Crimella Fabian und Nina, Bärswilstrasse 6b, 2545 Selzach, sind mit dem Begehren um Erwerb einer Strassenfläche an den Bauverwalter getreten.

Ca. 35 m² sollen dem privaten Grundstück GB Selzach Nr. 4610 zugeschlagen werden. Die



Eigentümerschaft plant die Überbauung der Parzelle mit einem Einfamilienhaus. Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone W2a. Der Weissensteinweg ist an dieser Stelle heute nur ca. 3.15m breit, obwohl die Strassenparzelle eine Breite von 5.60m aufweist. Ein Ausbau der Strasse auf diese Breiten macht an dieser Stelle keinen Sinn. Für eine Quartierstrasse ohne jegliche Erschliessungsfunktion ist eine Breite von 4.50m sinnvoll. Es

ist anzustreben, dass dereinst der Weissensteinweg Ost durchgehend in dieser Breite ausgeführt wird. Für die Liegenschaft GB Selzach Nr. 4610 bedeutet die Korrektur des Strassenrandes einen Erwerb von ca. 35m².

Erwägungen

5. Der Einwohnergemeinde dient diese Fläche nicht. Mit der Überbauung der Parzelle entsteht allenfalls ein Zuständigkeitskonflikt welcher vermieden werden soll.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Christoph Scholl	Diskussion	Haltung FDP Fraktion: Für solche Verkaufsgeschäfte ist der untere Marktpreis für Land in Selzach zu verwenden. Aus unserer Sicht ist dies aktuell CHF 400
Peter Däster	Diskussion	
Carmen Zeller	Diskussion	
Peter Bichsel	Diskussion	
Jörg Arnoldi	Diskussion	Ansetzen des unteren Marktpreises von 400 CHF.

Eintreten wird beschlossen

Die Beratung zum Beschlussentwurf ist bereits unter Traktandum 4 erfolgt.

Einstimmig wird beschlossen

5. Dem Begehren von Fabian und Nina Crimella, Bärswilstrasse 6b, 2545 Selzach, um Übernahme einer Strassenfläche gemäss Situationsplan von ca. 35 m² am Weissensteinweg wird stattgegeben.
6. Als Preis wird CHF 350.00 pro m² festgelegt.
7. Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferin.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
109-2020

6. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Validierung der Zwischenergebnisse der Verwaltungskommission betreffend Ausarbeitung Variante "11er Gemeinderat, 5er Gemeinderatskommission"

Die Verwaltungskommission hat sich an 3 weiteren Sitzungen intensiv mit der Organisation von Behörden und Verwaltung auseinandergesetzt und an möglichen Lösungen für die Variante "11er Gemeinderat und 5er Gemeinderatskommission" gearbeitet. Zurzeit sind noch keine Unterlagen spruchreif fertiggestellt. Die Verwaltungskommission wird voraussichtlich am 15.10.20 die entsprechenden Reglementsentwürfe zu Händen des Gemeinderates verabschieden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Jörg Arnoldi	Diskussion	

4210 Ambulante Krankenpflege
110-2020

7. Herznotfall, Defibrillatoren
Entscheid über Anschaffung eines Defibrillators

Akten

- Offerte Lifetec AG

Ausgangslage

Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz des Kantons Solothurn haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Feuerwehr auch für den Einsatz bei Herznotfällen einzusetzen. Es steht allen Solothurner Gemeinden frei, den Einsatz der Feuerwehr bei Herznotfällen als Kernaufgabe zu definieren.

Die Gemeinden wurden bereits im Jahr 2009 gebeten, die notwendigen Abklärungen zu treffen und zusammen mit den Feuerwehrverantwortlichen die Machbarkeit im Einsatzgebiet abzuklären. Die Feuerwehrkommission Selzach nahm wie folgt Stellung: Es soll nicht Kernaufgabe der Feuerwehr sein, bei Herznotfällen zum Einsatz zu kommen. Die Rettungsdienste Grenchen und Solothurn sind schnell vor Ort. Man würde es auch als sinnvoller erachten, das Projekt Grenchen mit dem Aufstellen von Defibrillatoren an öffentlichen Plätzen und die entsprechende Instruktion der Bevölkerung weiter zu verfolgen. Hierzu wurde festgestellt, dass der Samariterverein Selzach bereits solche Pläne angekündigt hat und auf die Gemeinde zukommen werde. Gestützt auf diese Stellungnahme der

Feuerwehrkommission beschloss dann der Gemeinderat am 20. September 2007:

1. Der Einsatz der Feuerwehr Selzach bei Herznotfällen gemäss Schreiben der SGV wird nicht als Kernaufgabe definiert.
2. Für die Feuerwehr Selzach besteht somit auch kein Ausbildungsbedarf.
3. Es sind für Ausbildung und Einsatz bei Herznotfällen im Voranschlag 2008 auch keine Kosten zu budgetieren.

Der Gemeinderat hatte am 26.11.09 beschlossen

Der Gemeinderat beschliesst grundsätzlich die Evaluierung geeigneter Defibrillatoren für den allfälligen Einsatz in der Gemeinde Selzach und beauftragt die Verwaltung, ihm ein Konzept für den Einsatz vorzulegen.

Die Firma Lifetec in Dietikon hat eine Lösung offeriert, die öffentlich platziert werden kann. Dabei stellt ein "Koffer" als intelligente Wandhalterung die Betriebsbereitschaft des Defibrillators jederzeit sicher. Der offerierte Defibrillator stellt zudem im Notfall automatisch eine Verbindung mit der Notrufzentrale sicher und übermittelt den Standort des Defibrillators. Nach einem Ereignisfall wird das Gerät von der Firma via Fernwartung geprüft und wieder kostenlos in Stand gestellt. Die Versicherung (bspw. bei Vandalismus) ist Sache der Gemeinde. Details können der mitgeschickten Offerte entnommen werden.

Das Gerät soll, unter Vorbehalt der Zustimmung der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum, im Eingangsbereich des Pfarreizentrums platziert werden.

Es sollen mindestens 2 Personen der Gemeindeverwaltung gesucht werden, die das "BLS-AED-Zertifikat" erwerben wollen und sich idealerweise als First-Responder (<https://www.first-responder-solothurn.ch/dae/index>) anmelden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Christoph Scholl	Ablehnung	Haltung FDP Fraktion: Das Geschäft kann nach 11 Jahren ersatzlos abgeschrieben werden
Peter Däster	Ablehnung	
Peter Bichsel	Diskussion	
Carmen Zeller	Diskussion	
Jörg Arnoldi	Ablehnung	

Bei den Kosten werden folgende Varianten offeriert.

Kosten für 5 Jahre Variante "Kauf"		
	Kauf	pro Monat
Defibrillator	4'460.00	99.00
Koffer	2'890.00	39.00
Total einmalig Gerät	7'350.00	
Produkteschulung	450.00	
BLS-AED-SRC Zertifikat (max. 6 Pers.)**	1'500.00	
Total pro Monat		138.00
		*12
Total	9'300.00	1'656.00
	einmally	jährlich
Kosten für 5 Jahre Variante "Miete"		
		pro Monat
Defibrillator		198.00
Koffer		79.00
Produkteschulung	450.00	
BLS-AED-SRC Zertifikat (max. 6 Pers.)**	1'500.00	
Total pro Monat		277.00
** Transportkosten entfallen bei BLS-AED-Schulung		*12
Total	1'950.00	3'324.00
	einmally	jährlich

Erwägungen

1. Mit der Bereitstellung eines solchen Gerätes und Platzierung beim Pfarreizentrum können möglicherweise Menschenleben gerettet werden. Deshalb ist die Anschaffung und der zweckmässige Einsatz eines solchen Defibrillators sinnvoll.
2. Mit dem Einbezug des Personals der Gemeindeverwaltung könnte eine zusätzliche Sicherheit geschaffen werden.
3. Die Mehrkosten bei der Variante "Miete" sind über die Laufdauer gesehen bei rund CHF 1'000.00. Am Ende der Laufdauer eines "Mietvertrages" wird auf die Konditionen des Kaufvertrages gewechselt. Eine Revision am Ende der Laufdauer kann, je nach Zustand des Gerätes rund CHF 500.00 betragen und fällt in jedem Fall an. Aus diesem Grund ist die Variante "Kauf" attraktiver.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl informiert, dass das Ganze keinen Mehrwert bildet und das Geschäft nach so langer Zeit nun endgültig abgeschrieben werden kann.

Hans-Peter Hadorn: Wir sehen bei anderen Gemeinden eine andere Entwicklung. Wir sehen das nicht so und wollen deshalb einen Defi anschaffen.

Peter Däster: Bei eine Herznotfall ist die Herzmassage zentral und nicht unbedingt der Defi. In Selzach ist die Ambulanz innert 6 Minuten hier. In anderen Gemeinden sind die Anfahrtswege nicht so kurz.

Thomas Studer: Wenn der Fall eintritt, kann ein solches Gerät Leben retten. Die Anfahrtszeit der Ambulanz ist nicht immer so kurz. Wir sehen dies im Forstdienst beispielsweise bei einem Rega-Einsatz.

Jörg Arnoldi: Es macht keinen Sinn, überall Defis aufzustellen. Ich würde den Schwerpunkt auf die Schulung der Bevölkerung legen.

Jörg Arnoldi stellt den Antrag auf die Anschaffung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 6 Nein-Stimmen und 5-Ja-Stimmen abgelehnt.

Bei 5 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen wird beschlossen

1. Für die Anschaffung eines öffentlichen Defibrillators und die Schulung des Gemeindepersonals wird einem neuen nicht im Budget enthaltenen Kredit von CHF 9'500 einmalig und CHF 1'700.00 wiederkehrend zugestimmt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

6150 Gemeindestrassen
111-2020

- 8. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)**
Petition "Forderung einer Tempo-30-Zone auf der Schänzlistrasse"

Akten

- Petition

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20.01.20 wurde gemäss § 22 der Gemeindeordnung zu Händen des Gemeindepräsidiums eine Petition eingereicht. Gemäss Gemeindeordnung sind jeder Einwohner und jede Einwohnerin berechtigt, Gesuche und Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres eine begründete Antwort zu geben.

Die Petition wurde mit Schreiben vom 21.01.20 an die Arbeitsgruppe Verkehr zur Beantwortung weitergeleitet. Gleichzeitig wurde diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Forderung der Petitionäre

- Tempo-30-Zone auf der Schänzlistrasse

Begründung der Forderung

- Mehrere gefährliche Strassenübergänge aus dem Areal der Eigentümergemeinschaft «Schänzli»
- Nähe zum öffentlichen Spielplatz
- Neuer Spielplatz generiert zusätzlichen Verkehr

Unterzeichnet durch 43 Personen aus dem Gebiet «Schänzlistrasse/Kleinbrühlgässli/Gänsbrühlweg»

Erwägungen:

1. Die Arbeitsgruppe Verkehr hat die Situation vor Ort besichtigt.
2. Die Situation wurde auch mit Uriel Kramer von W+H Ingenieure und Planer besichtigt und analysiert.
3. Als kritische Stellen wurden die 3 Fussweg-Einmündungen aus der Überbauung Schänzli und allenfalls die Kreuzung Schänzlistrasse/ Gänsbrühlweg erkannt.
4. Die 3 Fussweg-Einmündungen aus der Überbauung Schänzli führen von einem privaten Areal auf eine öffentliche Sammelstrasse. Diese Einmündungen sind auf Seite des Privatareals, z.B. durch Verbesserung der Sichtverhältnisse und Befriedung/Portale besser zu sichern.
5. Es ist nicht vorgesehen einzelne Strassen mit Tempo 30 zu versehen. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).
6. Das Thema "Tempo 30" wurde im Rahmen des Massnahmenplan Verkehrs betrachtet und hat die nötige politische Unterstützung an der Gemeindeversammlung nicht gewinnen können. Die Einführung von Tempo 30 müsste erneut in einem grösseren Perimeter betrachtet werden.
7. Markierungen oder bauliche Massnahmen für private Einmündungen sind nicht vorgesehen.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Peter Däster	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Jörg Arnoldi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel erläutert die Ausgangslage.

Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen

1. Den Kernanliegen der Petitionäre soll nicht entsprochen werden, weil keine einzelnen Strassen mit Tempo 30 versehen werden sollen. Da es sich bei den Fussweg-Einmündungen um private Zugänge handelt, sind Verbesserung der Sichtverhältnisse und Befriedung/Portale auf dem privaten Areal zu erwirken.
2. Um bei künftigen Anfragen oder bei im Investitionsplan vorgesehenen Strassenausbauten ein strategisches Werkzeug griffbereit zu haben, soll die Arbeitsgruppe Verkehr die bestehenden planerischen Grundlagen unter Einbezug der bereits gefassten Beschlüsse gemeinsam mit einem Ingenieurbüro zu Händen des Gemeinderates bereinigen.
3. Die Bereinigung, resp. Aktualisierung dieser Grundlagen soll unter dem Gesichtspunkt des Legislaturziels «2.4.3 Massvolle Umsetzung von Verkehrsmassnahmen» erfolgen und mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung abgestimmt werden.
4. Die entsprechenden Kosten sollen in einem ersten Schritt von der Arbeitsgruppe Verkehr ermittelt und ins Budget 2021 eingegeben werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung der Petition beauftragt.

6150 Gemeindestrassen
112-2020

9. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Petition "Fussgängerstreifen Sägeweg/Bäriswilstrasse und Begegnungszone für den Sägeweg"

Akten

1. Petition
2. Abklärungen mit Uriel Kramer, W+H Ingenieure und Planer (Antwort per Mail)
3. Abklärungen mit Kanton, Rolf Ziegler
4. Verkehrszählung vom Mittwoch, 10.06.2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 05.12.19 wurde gemäss § 22 der Gemeindeordnung zu Händen des Gemeindepräsidiums eine Petition eingereicht. Gemäss Gemeindeordnung sind jeder Einwohner und jede Einwohnerin berechtigt, Gesuche und Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres eine begründete Antwort zu geben.

Die Petition wurde mit Schreiben vom 20.12.19 an die Arbeitsgruppe Verkehr zur Beantwortung weitergeleitet. Gleichzeitig wurde diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Forderung der Petitionäre

- Fussgängerstreifen Sägeweg/Bäriswilstrasse
- Begegnungszone für den Sägeweg

Begründung der Forderung "Fussgängerstreifen"

- Der Sägeweg ist ein neues kinderreiches Quartier und auch in der gegenüberliegenden Überbauung «Lindenpark» hat es viele Kinder.
- Gefährliche Querung für Kinder unter anderem auf dem Schulweg.
- Es wird teilweise auf der Bäriswilstrasse mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren.

Begründung der Forderung "Begegnungszone"

- Der Sägeweg ist ein neues kinderreiches Quartier.
- Es besteht kein Trottoir und Kinder spielen oft auf der Strasse.
- Das Quartier wird noch erweitert mit Mehrfamilienhäusern.

Unterzeichnet durch 10 Parteien aus dem Gebiet «Sägeweg»

Erwägungen

1. Die Arbeitsgruppe Verkehr hat die Situation vor Ort besichtigt.
2. Die Situation wurde auch mit Uriel Kramer von W+H Ingenieure und Planer besichtigt/analysiert und auch mit den kantonalen Stellen für Verkehrsplanung besprochen.
3. Ein Fussgängerstreifen ist aufgrund der deutlich zu tiefen Frequenzen an Fahrzeugen und an Fussgängerquerungen nicht möglich und wird vom Kanton nicht bewilligt.
4. Zählung der Fahrzeugfrequenzen aus dem Jahr 2015 (07.00 Uhr bis 21.00 Uhr):
 - Richtung Lommiswil: 907
 - Richtung Dorf: 774
 - minimale Frequenz für die Legitimation eines Fussgängerstreifens: > 3'000/Tag.
5. Als Alternative wurde die Optimierung der Beleuchtung in Erwägung gezogen. Mit der Aufrüstung der bestehenden Strassenlampe gegenüber dem Mündungsbereich Sägeweg in die Bäriswilstrasse durch ein helleres und farblich differenziertes LED-Leuchtmittel, kann die

Sichtbarkeit in den Wintermonaten verbessert werden. Die Kosten für diese Umrüstung betragen ca. CHF 1'000.00 bis 1'500.00.

6. Der Sägeweg ist heute eine Privatstrasse. Es ist vorgesehen, dass dieser nach kompletter Überbauung der Baufelder und allfällig notwendiger Instandstellung durch die heutige Eigentümerschaft von der Einwohnergemeinde übernommen wird.
7. Der Sägeweg ist eine Sackgasse mit rein privaten Anstössern. Es herrscht kein Durchgangsverkehr und neben den Anwohnern wird die Strasse lediglich durch deren Besucher oder Lieferanten befahren. Die zusätzlichen Mehrfamilienhäuser werden keinen wesentlichen zusätzlichen Verkehr generieren, da die Einfahrt der Tiefgarage nahe der Einmündung in die Bärswilstrasse vorgesehen ist.
8. Auf dem privaten Areal kann eine eigene Signalisation aufgestellt werden, welche am Quartiereingang auf spielende Kinder hinweist.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Däster	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Jörg Arnoldi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Kernanliegen der Petitionäre soll nicht entsprochen werden, weil:
 - 1.1 ein Fussgängerstreifen aufgrund von zu tiefen Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen nicht realisierbar ist;
 - 1.2 die Errichtung einer Begegnungszone auf einem mehrheitlich durch die Anstösser selbst genutzten Areal ohne Durchgangsverkehr ein ungewolltes Präjudiz schaffen würde.
2. Für die Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerquerung soll die bestehende Strassenlampe im Mündungsbereich durch ein helleres und farblich differenziertes LED-Leuchtmittel modifiziert werden.
3. Für die Arbeiten gemäss Ziffer 2 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von max. CHF 1'500.00 zu Gunsten des Konto 6150.3141.02 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassenbeleuchtung) genehmigt.
4. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung der Petition beauftragt.

6150 Gemeindestrassen
113-2020

- 10.** Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Verlangsamung Verkehr im Bereich Storchensiedlung Parkplatz Altreu

Akten

- Plan; Altreu_Strassen_Prio
- Offerte; Umgestaltung Selzacherstrasse, W+H AG, Ingenieure und Planer

Ausgangslage

An der Sitzung vom 02.07.20 hatte der Gemeinderat zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Eichackerstrasse in Altreu beschlossen:

Bei 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Auf dem Eichackerweg in Altreu werden auf der Strecke Eichackerweg 1 bis Eichackerweg 10 gemäss Luftbild, "Eichackerweg 3 Bremsen" drei Fahrbahnschwellen montiert.
2. Am Anfang und am Ende der Strecke wird je ein Gefahrensignal Nr. 1.06 "Unebene Fahrbahn" aufgestellt.
3. Die Massnahmen gelten für die Monate Mai bis Oktober. Im Winterhalbjahr sind diese zu demontieren.
4. Die Anschaffungskosten von max. CHF 4'000.00 werden dem Gemeinderatskredit belastet.
5. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird beauftragt, die vorliegende Situation zu beurteilen und dem Gemeinderat eine nachhaltigere Lösung für das Problem vorzuschlagen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen, temporären Fahrbahnschwellen sind in der Zwischenzeit installiert und sollen bis im Herbst bleiben. Die Arbeitsgruppe Verkehr hat sich dieser Sache angenommen.

Erwägungen

1. Der Zunahme des Besucheraufkommens in Altreu auf der Strecke ab Selzacherstrasse bis zur Bauzonengrenze auf dem Eichackerweg soll Rechnung getragen werden.
2. Die umgesetzten Sofortmassnahmen haben eine gewisse Wirkung erzielt, stellen aber keine befriedigende und nachhaltige Lösung dar.
3. Die Situation wurde auch mit Uriel Kramer von W+H Ingenieure und Planer besichtigt und analysiert. Er soll das weitere Vorgehen fachlich betreuen.
4. Die nächsten Schritte sind wie folgt vorgesehen:
Schritt 1: Workshop Arbeitsgruppe Verkehr (eventuell erweitert) zur Erarbeitung der Ziele:
Was soll erreicht werden?
Was soll nicht gefördert werden?
Wirkungssperimeter und Etappierung/Priorisierung?
Wer sind die wichtigen Player für die Mitwirkung bei der Gestaltung?
Schritt 2: Ausarbeitung eines Berichts mit den ersten Erkenntnissen und Vorschlägen auf Basis des internen Workshops
Schritt 3: Vorstellen der Überlegungen und Resultate im Gemeinderat
Schritt 4: Mitwirkung mit den Playern für die Gestaltung (Beispiele: Witizentrum, Grüner Aff, Camping, BGU, Tourismus, Ortsplanung,...)
5. Für die Begleitung der Schritte 1 – 3 liegt ein Angebot von W+H über CHF 6'000.- vor. Um auch allfällig notwendig werdende Vermessungen oder Abklärungen abdecken zu können muss mit Kosten von total ca. CHF 7'000.- gerechnet werden. Im internen Workshop soll der Betrachtungssperimeter für eine grobe Übersicht erweitert werden. (Zonen gelb und orange auf dem Plan, Strassen Prio") Die Fokussierung liegt aber klar auf dem Abschnitt Eichackerweg

(Zone rot auf Plan).

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Däster	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Jörg Arnoldi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird beauftragt, in einem Workshop-Verfahren in erster Linie Vorschläge für eine Gestaltung der Zone um die touristischen Angebote am Eichackerweg in Altreu zu erarbeiten und eine Gestaltung vorzuschlagen (Zone rot auf Plan).
2. Für die Kosten der Begleitung durch W+H wird ein neuer, nicht im Budget enthaltener Kredit, von max. CHF 7'000 (zu Gunsten des neuen Konto Nr. 6150.3131.00) gesprochen.
3. Die Resultate aus dem Workshop-Verfahren werden dem Gemeinderat vorgestellt.

0222 Bauverwaltung
114-2020

- 11. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach**
Abtretung von Strassenareal für Erschliessung und Besucherparkplätze

Akten

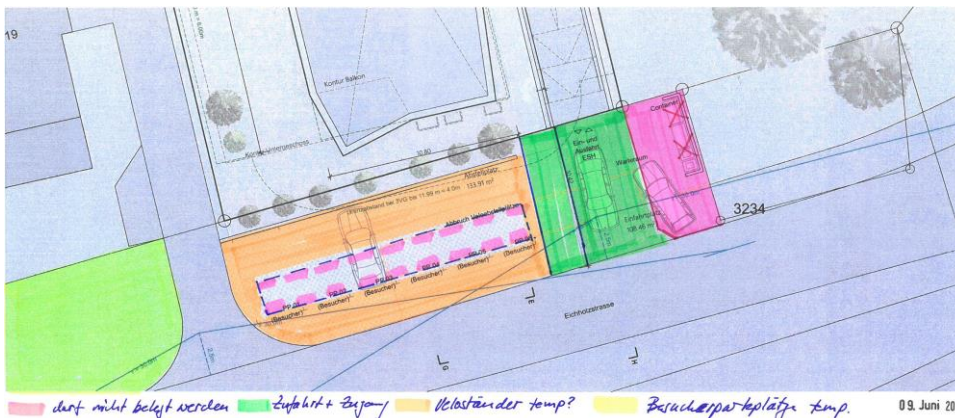
- Mail vom 01.09.20 der SQ Architekten GmbH betreffend Besprechung
- Vereinbarungsentwurf
- Plan

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte an der Sitzung vom 18.06.20 einstimmig beschlossen

1. Die Zufahrt zu der Tiefgarage und der Zugang zu den geplanten Häusern für das Baugesuch 2020/43 auf GB Selzach Nr. 3218 darf über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 gemäss Plan, "Dachaufsicht, Bauprojektplan 1:200, Datum 25.05.2020, Plan-Nr. 1805-101" erfolgen (ca. grüne Fläche in Skizze).
2. Der Bereich östlich dieser Einfahrt darf nicht in Anspruch genommen werden (rote Fläche in Skizze).
3. Der heute bestehende gedeckte Veloständer ist durch die Bauherrschaft und auf deren Kosten in den Bereich westlich dieser Zufahrt zu versetzen. Hier kann auch der Containerplatz erstellt werden (orange Fläche auf Skizze).
4. Die Besucherparkplätze können westlich der Zufahrt zu der Liegenschaft Eichholzstrasse 19, GB Selzach Nr. 2816 erstellt werden (gelbe Fläche auf Skizze).

5. Die Installation von Containerplatz und Veloständer auf der orangen Fläche und der Besucherparkplätze auf der gelben Fläche erfolgt provisorisch.
6. Der Unterhalt auf den beanspruchten Teilflächen der Parzelle GB Nr. 3233 hat ab Baubeginn von den Baugesuchstellern zu erfolgen.
7. Vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten sind dem Gemeinderat entsprechende Umgebungspläne für die vier Bereiche Gelb, Orange, Grün und Rot, inklusive des angrenzenden Strassenareals zur Genehmigung abzugeben. Auf Basis dieser Pläne wird die definitive Beanspruchung festgelegt werden.
8. Die Beanspruchung der beiden Flächen Gelb und Orange ist befristet bis Bauvollendung des Projektes, längstens aber bis zum Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung.
9. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Abklärungen mit der SBB voranzutreiben und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung die Gestaltung des Bahnhofsareals ausarbeiten zu lassen. Diese Planung fliesst in die Pläne gemäss Ziffer 7 ein.
10. Für allfällige Landabtretungen wird ein Preis von CHF 400.00 pro m² für Land festgelegt.
11. Das vom Projekt beanspruchte Land muss erworben werden (Fläche grün ca. 48 m², Fläche orange: ca. 135 m²)
12. Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2020/43.
13. Die Einsprache wird unter der Bedingung zurückgezogen, dass der Gesuchsteller den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt. Die exakten Modalitäten sollen in einer gegenseitigen Vereinbarung ausgehandelt werden.

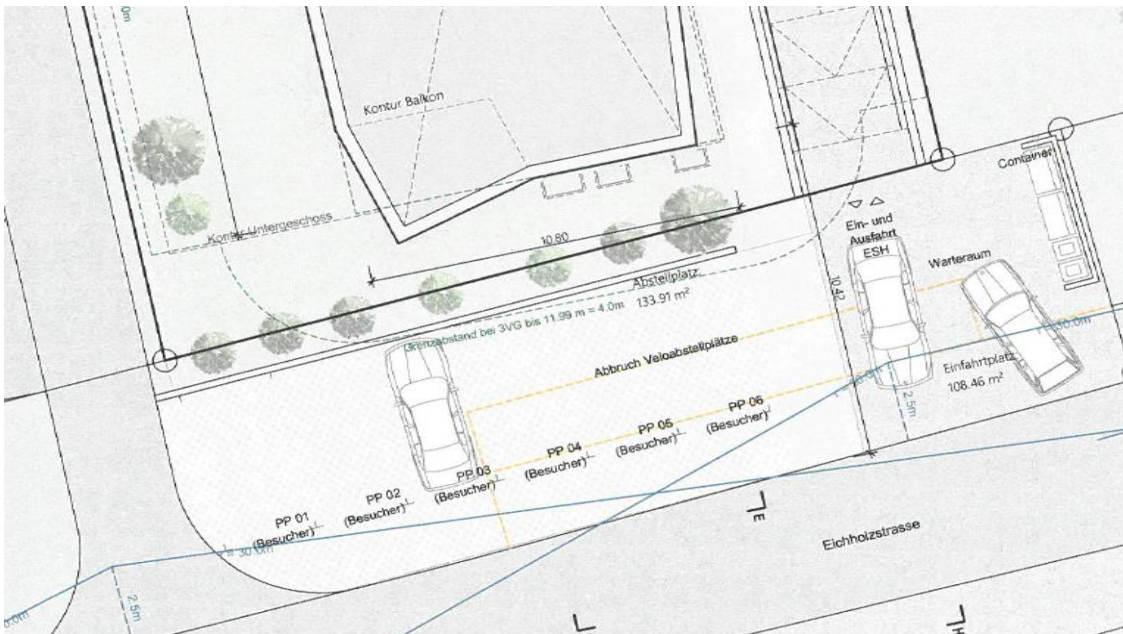


Durch das Bauvorhaben mindestens temporär beanspruchte Flächen

An dieser Sitzung wurde gemäss Ziffer 12 beschlossen, gegen das Baugesuch 2020/43, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser im Bereich der Bahnhofstrasse/ Eichholzstrasse Einsprache zu erheben. Unter ebenfalls an dieser Sitzung beschlossenen Bedingungen würde die Einsprache zurückgezogen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2020

"Das vorliegende Bauprojekt beansprucht gemäss aktueller Planung den gesamten Bereich östlich der Zufahrt zur Liegenschaft GB Selzach Nr. 2816, einerseits für die Tiefgaragenabfahrt und andererseits für die 6 vorgesehenen Besucherparkplätze. Gemäss Kantonalen Bauverordnung sind für die 21 Wohnungen 3 Besucherparkplätze nötig. In der Tiefgarage sind 33 Parkplätze vorgesehen, notwendig sind 22.



Ausschnitt aus dem Umgebungsplan mit Zufahrt und Besucherparkplätzen

Erwägungen

1. Die Erschliessung der zur Überbauung vorgesehenen Parzelle GB Selzach Nr. 3218 in der zweiten Bautiefe westlich der Bahnhofstrasse von Süden, von der Eichholzstrasse ist richtig und wichtig.
2. Es ist zuzulassen, dass die Einfahrt in die Tiefgarage über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 erfolgt. Allerdings soll der Parzellenteil östlich der Einfahrt unberührt bleiben.
3. Ausserdem muss das Abstellen der Fahrräder jederzeit möglich sein. Es ist anzustreben, dass der/die Velounterstände auf das Bahnhofsareal zu stehen kommen. Bis zum Entscheid mit der SBB bleibt der Veloständer aber mehr oder weniger am heutigen Ort.
4. Die Besucherparkplätze der Mehrfamilienhäuser können vorübergehend westlich der Einfahrt zu GB Selzach Nr. 2816 erstellt werden.
5. Mit dem Entscheid über die Gestaltung des Bahnhofareals, respektive mit dem Entscheid über den neuen Standort des Veloständers, wird sich betreffend Besucherparkplätze eine neue Situation ergeben.
6. Sollte sich mit der Gestaltung des Bahnhofplatzes herausstellen, dass die Fläche westlich der Zufahrt in die Tiefgarage nicht für den Veloständer benötigt wird, können auf dieser Fläche die Besucherparkplätze erstellt werden."

Der Gemeinderat diskutiert darüber, zu welchem Preis allfällige Landabtretungen erfolgen sollen. Man einigt sich auf einen Preis von CHF 400 pro m² für Land, das bei der Abtretung zu Bauland wird."

Am 28. August 2020 hat auf der Gemeindeverwaltung ein Gespräch zwischen der Eigentümerschaft, dem Architekten und der Gemeindepräsidentin und dem Bauverwalter stattgefunden.

Die Rahmenbedingungen betreffend Zufahrt, Veloständer, SBB Areal, Parkplätzen und Landerwerb wurden besprochen. Die Signale der SBB sind sehr positiv. Die Chance, dass der Veloabstellplatz auf der Südseite der Eichholzstrasse zu stehen kommen kann, sind gut; soll doch das Stumpengeleise mit dem vorgesehenen Umbau der Fussgängerunterführung aufgehoben werden.

Der Architekt hat im Namen der Eigentümerschaft per Mail an die Gemeindepräsidentin eine Zustimmung zu den Bedingungen des Gemeinderates bestätigt. Allerdings sei der vom Gemeinderat festgesetzte Preis von Fr. 400.-/m² zu hoch.

Erwägungen zu den einzelnen Argumentationspunkten der Mail (siehe Akten)

1. *Erschliessung von der Bahnhofstrasse:* Gemäss Quartieranalyse im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und gemäss Einschätzung der entsprechenden Arbeitsgruppe hat die Erschliessung besagter Parzelle von Süden zu erfolgen.
2. *Zu übernehmende Parzellenfläche ohne Ausnutzung:* Diese Aussage ist nicht richtig. Im Baugebiet gehören auch die Strassen zu der jeweilig angrenzenden Bauzone. Bei einer Grenzbereinigung zwischen Strasse und Baulandparzelle wird die ehemalige Strassenfläche der Baulandparzelle zugewiesen. Diese wird um die entsprechenden m² vergrössert, inklusive Ausnützungsziffer. Es entsteht also durchaus ein Vorteil aus dieser zusätzlichen Fläche.
3. *Gestaltungsplan:* Der Versuch, zusammen mit den beiden Parteien Kocher einen gemeinsamen Gestaltungsplan zu erarbeiten, hat nicht gefruchtet. Mehrere Sitzungen und Besprechungen haben stattgefunden. Der angegebene Aufwand scheint plausibel.
4. *Verzicht auf Dachgeschoss:* Die Parzelle GB Selzach Nr. 3218 befindet sich in der Wohnzone W3. Hier sind Flachdächer (ohne Dachaufbauten) oder Schrägdächer erlaubt. Ob mit einem Schrägdach bei einer gemäss Kantonalen Bauverordnung vorgeschriebenen maximalen Kniestockhöhe wirklich 30% mehr Wohnfläche hätte geschaffen werden können ist fraglich. Städtebaulich ist das vorgesehene Projekt gut auf die Situation abgestimmt.
5. *Unsicherheit betreffend Abtretung SBB- Fläche an Gemeinde:* Die Zustimmung für eine Übernahme der Fläche des ehemaligen Bahnhof-WC-Gebäudes, GB Selzach Nr. 3234 ist per Mail vorhanden. Der Verkauf kann seitens SBB allerdings erst 2021 erfolgen. Auch für die Umplatzierung des Veloständers zu den Bahngeleisen sind positive Rückmeldungen seitens SBB vorhanden. Beide Anliegen sind aber noch nicht in "trockenen Tüchern", ein gewisses Restrisiko besteht also. Das Projekt funktioniert allerdings im schlimmsten Fall auch ohne die Besucherparkplätze westlich der Einfahrt und/ oder die Versetzung der Veloständer könnte auch östlich der Einfahrt angegangen werden.
6. *Versetzen des Veloständers:* Der Aufwand für eine (hoffentlich provisorische) Versetzung des bestehenden Veloständers ist im Vergleich zum vorgesehenen Bauprojekt sehr gering.
7. *Landpreis:* Ist durch den Gemeinderat festzulegen.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Däster	Diskussion	
Christoph Scholl	Diskussion	Haltung FDP Fraktion: Für solche Verkaufsgeschäfte ist der untere Marktpreis für Land in Selzach zu verwenden. Aus unserer Sicht ist dies aktuell CHF 400
Peter Bichsel	Diskussion	
Carmen Zeller	Diskussion	
Jörg Arnoldi	Diskussion	Ansetzen des unteren Marktpreises von 400 CHF.

Eintreten wird beschlossen

Die Beratung zum Beschlussentwurf ist bereits unter Traktandum 4 erfolgt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Gemeindepräsidentin wird mit dem Abschluss eine Vereinbarung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.20 beauftragt.
Der Landpreis mit CHF 350.00 pro m2 angeboten werden.

0120 Exekutive
115-2020

12. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Gemäss Anregung der FDP-Fraktion soll eine Gesellschaftskommission in der Gemeindeordnung verankert werden	Die Gemeindepräsidentin informiert über den Eingang der Anregung der FDP-Fraktion. Diese wird dem Gemeinderat noch zugestellt werden.
Stellungnahme zum 4. Agglo-Programm	Die Gemeindepräsidentin fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, Stellung bis 15.09.20 gemäss Mail vom 07.09.20 zu beziehen. Die Inputs werden in die gemeinsam mit dem Bauverwalter erstellte Antwort an die repla einfließen. Am 16.09.20 wird eine Informationsveranstaltung stattfinden.
Verkauf Brühlgasse 14	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass 2 Angebote eingegangen sind, wobei 1 Angebot ungültig war, da das Mindestangebot unterschritten wurde. Zurzeit laufen Abklärungen betreffend weiterem Vorgehen.
Holzturm Kraftort Wald	Die Gemeindepräsidentin stellt erfreut fest, dass das Projekt gelingt und am 23.10. die offizielle Einweihung stattfinden soll.
Unterstützung des Waldes soll verbessert werden	Thomas Studer zeigt sich erfreut darüber, dass die zusätzliche Unterstützung für den Solothurner Wald durch den Kantonsrat bewilligt wurde. In den nächsten Jahren würde sich der Wald dramatisch verändern. Die tiefwurzelnden Bäume werden dabei aufgrund der vermehrten Trockenheit die besseren Karten haben, Nadelbäume würden immer mehr verschwinden. Dies darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, da dies auch gesellschaftlich grosse Auswirkungen haben wird, beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung.
Wasserknappheit	Der Bauverwalter informiert, dass zurzeit die Dorfbrunnen abgestellt wurden. Zurzeit kann noch mit der Obermattpumpe gepumpt werden. Vermutlich wird ein Überbezug bei der Gruppenwasserversorgung resultieren.
Anmeldung des Bettlachstock beim	Der Bettlachstock ist Heimat von vielen uralten Buchen.

UNESCO-Welterbezentrum in Paris	Unter dem Titel «Alte Buchenwälder» ist er nun beim UNESCO-Welterbezentrum in Paris als Welterbe angemeldet.
Zwischenstand der Abklärung betreffend Möglichkeit zur Radarmessungen in der erweiterten Begegnungszone beim Schulhausareal	Der Bauverwalter informiert, dass zurzeit bei der Durchsetzbarkeit der Radarkontrollen bei der Begegnungszone noch Unklarheiten bestehen.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
209	Solothurner Zeitung, Zuständigkeiten für die journalistische Betreuung in den Gemeinden			
210	Regierungsratsbeschluss, Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2020			
211	Regierungsratsbeschluss, Beiträge 2020 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses			
212	Regierungsratsbeschluss, Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistung zur AHV			
213	Regierungsratsbeschluss, Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die stationäre Heimpflege			
214	Solothurner Heimatschutz, Tage des Denkmals, Solothurner Heimatschutzpreis 2020, Mitgliederversammlung, Wakkerpreis			
215	Polizei Kanton Solothurn, Radarkontrollen Juli 2020			
216	Solothurner Musikschulen, Einladung zur 42. ordentlichen Mitgliederversammlung, Mittwoch 16.09.2020			

Selzach, den 03.11.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter